

## Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 13

Rostock, 25. 08. 2010

Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies der Universität Rostock vom 05. Februar 2010

Anlagen: Studienplan und Modulhandbuch

HERAUSGEBER DER REKTOR DER UNIVERSITÄT ROSTOCK 18051 ROSTOCK

## Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies der Universität Rostock

vom 5. Februar 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)<sup>1</sup>, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 729) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" als Satzung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn, Sprachkenntnisse
- § 4 Gliederung des Studiums, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Studienbereiche
- § 7 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 8 Module, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- § 9 Masterprüfung
- § 10 Regelprüfungstermine
- § 11 Auslandsaufenthalt, Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten

#### **Anlagen**

Anlage 1: Musterstudienplan Anlage 2: Modulbeschreibungen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511.

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 5. Februar 2010 Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock.

#### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" ist ein vertiefender forschungsorientierter Studiengang und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Im Rahmen des Studiums werden die theoretischen Grundlagen der Identitätsbildung behandelt sowie Prozesse der Identitätsbildung am Beispiel von verschiedenen Areas (Lateinamerika, Südasien, Ostseeraum/Osteuropa) analysiert. Ziel ist es, den Studierenden die analytische und theoretische Basis für eine tiefgründige wissenschaftliche Beschäftigung mit den Area Studies zu vermitteln.
- (3) Im Rahmen eines Auslandssemesters sollen vertiefte Kenntnisse zu Kollektiven Identitäten beziehungsweise einer der oben genannten Areas erworben werden. Darüber hinaus dient der Auslandsaufenthalt dem Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse und der wissenschaftlichen Mobilität. Zur Vorbereitung darauf ist der Besuch von Sprachkursen am Sprachenzentrum der Universität verbindlich vorgeschrieben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" sind qualifiziert für Berufsfelder in den Sozial-, Staats- und Geisteswissenschaften, der Politik und Verwaltung, in Medien und in der Entwicklungszusammenarbeit, der auswärtigen Kulturpolitik sowie in Internationalen Organisationen.

## § 3 Studienbeginn, Sprachkenntnisse

- (1) Die Aufnahme des Masterstudiums im Fach "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" ist zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.
- (2) Für den Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" sind adäquate Sprachkenntnisse in Deutsch auf der Niveaustufe DSH-2 beziehungsweise TestDaF 4 sowie Sprachkenntnisse in Englisch (Niveaustufe B2 des GER) beziehungsweise Französisch oder Spanisch oder Russisch oder Schwedisch (Niveaustufe B1 des GER) entsprechend den

Zugangsvoraussetzungen in § 1 Absatz 2 Nummern 2 und 3 der Prüfungsordnung zu diesem Studiengang erforderlich.

## § 4 Gliederung des Studiums, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte

- (1) Während des Studiums sind Leistungspunkte zu erwerben. Sie sind ein quantitatives Maß für den mit dem Studium verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand. Sie umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für die Vor-Prüfungsaufwand und Nachbereitung des Lehrstoffes, den und Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten. Dabei entspricht ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu erbringen; das entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 900 Stunden. Der Erwerb von Leistungspunkten setzt eine erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen beziehungsweise ein erfolgreiches Erbringen bestimmter Studienleistungen voraus und ist an das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung gebunden.
- (2) Der Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" umfasst vier Semester (zwei Studienjahre). Es sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Die Pflichtmodule Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung, Area Studies I: Südasien, Area Studies II: Lateinamerika und Area Studies III: Ostseeraum/Osteuropa haben einen Umfang von je zwölf Leistungspunkten und die beiden Sprachmodule von je sechs Leistungspunkten. Das obligatorische Auslandsstudium umfasst ein Semester; es werden 30 Leistungspunkte vergeben.
- (3) Das Studium gliedert sich in Module, die in der Regel zwei Veranstaltungen zu insgesamt vier Semesterwochenstunden umfassen; Module können auch mehr als vier Semesterwochenstunden umfassen. In allen Modulen sind Modulprüfungen abzulegen.
- (4) Ein Modul erbringt im Regelfall sechs beziehungsweise zwölf Leistungspunkte. Die Module setzen sich in der Regel aus Hauptseminaren zusammen. Das Modul "Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung" umfasst neben einem Hauptein Forschungsseminar.

## § 5 Lehrveranstaltungsarten, Prüfungsformen

- (1) Im Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" sind in den Modulen des Studiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:
  - Seminar (S)
    Seminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen im Rahmen der Sprachmodule.

- Hauptseminar (HS)
   Hauptseminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte
   Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.
- Forschungsseminar (FS)
   Forschungsseminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte interdisziplinäre Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind.
- (2) Modulprüfungen können aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestehen.

#### § 6 Studienbereiche

Der Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" umfasst folgende Stoffgebiete:

- Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung
- Area Studies I: Südasien
- Area Studies II: Lateinamerika
- Area Studies III: Ostseeraum und Osteuropa
- Sprachmodule: Die Sprachmodule dienen dem Erwerb von Sprachkenntnissen, die für die aus den Pflichtmodulen Kollektividentitäten, Area Studies I bis III gewählte Vertiefungsrichtung während des Auslandssemester notwendig sind, vergleiche § 24 Absatz 6 der Prüfungsordnung
- Wahlpflichtmodul zur Vertiefung eines der Pflichtmodule Kollektividentitäten oder Area Studies I, II oder III an einer ausländischen Hochschule/Universität, vergleiche § 24 Absatz 7 der Prüfungsordnung: Die inhaltlichen Schwerpunkte des Auslandsstudiums richten sich nach der gewählten Vertiefungsrichtung und sind vor Antritt des Auslandssemesters mit dem für das zu vertiefende Pflichtmodul verantwortlichen Lehrstuhl abzustimmen.

## § 7 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Studienplan (siehe Anlage 1) gibt eine genaue Übersicht über den Aufbau des Masterstudienganges "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies".
- (2) In den ersten beiden Semestern umfasst das Masterstudium die Module Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung (Hauptseminar "Strukturen und Theorien der Identität"; Forschungsseminar "Kollektive Identitäten"), Area Studies I: Südasien (Hauptseminar "Demokratisierungsprozesse"; Hauptseminar "Ethnische Konflikte"), Area Studies II: Lateinamerika (Hauptseminar "Politik und politische Systeme in Lateinamerika"; Hauptseminar "Politisches Denken und

Identitätsbildung in Lateinamerika"), Area Studies III: Ostseeraum und Osteuropa (Hauptseminar "Politik und politische Beziehungen im Ostseeraum"; "Hauptseminar Transformationen und politische Systeme in Osteuropa") sowie die Sprachmodule I und II.

- (3) Das dritte Semester findet an einer ausländischen Hochschule/Universität statt und dient der Vertiefung eines der Pflichtmodule Kollektividentitäten oder Area Studies I, II oder III und darüber hinaus der Vertiefung der in Sprachmodul I und II erworbenen Sprachkenntnisse.
- (5) Im vierten Fachsemester wird die Masterarbeit verfasst und im Rahmen eines Kolloquiums verteidigt.

#### § 8 Module, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (vergleiche §§ 24 ff. der Prüfungsordnung).
- (2) Die Prüfungsleistungen für die Module Kollektividentitäten, Area Studies I bis III bestehen aus einer 20- bis 25-seitigen Hausarbeit. Im Rahmen der Hausarbeit soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des Faches Themen bearbeiten kann.
- (3) Die Prüfungsvorleistungen in den Sprachmodulen richten sich nach den Anforderungen des Sprachenzentrums. Näheres ist der Modulbeschreibung für die gewählte Sprache zu entnehmen. Die Prüfungsleistungen zum Erwerb von UNIcert II oder III richten sich nach den Regelungen des Sprachenzentrums (vergleiche Modulbeschreibungen in Anlage 2).
- (4) Im Rahmen des Auslandssemesters sind die zuvor in einem Lernvertrag festgelegten Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen müssen mit "bestanden" bewertet sein. Die Prüfungsleistungen im Wahlpflichtmodul (Auslandssemester) bestehen aus einer Materialsammlung (Sekundär- und Primärquellen, qualitative und quantitative Daten etc.) für die Masterarbeit und einem mündlichen Bericht (30 Minuten) über die Ergebnisse des Auslandssemesters. Genauere Anforderungen ergeben sich aus dem Lernvertrag.

#### § 9 Masterprüfung

(1) Das Thema der Masterarbeit ist frei aus den Pflichtmodulen Kollektividentitäten oder Area Studies I bis III wählbar, es muss mit dem Betreuer vereinbart werden.

- (2) Die Arbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet und bewertet. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 26 der Prüfungsordnung. Für die erfolgreiche Bearbeitung werden 30 Leistungspunkte vergeben.
- (3) Nach Annahme der Masterarbeit sind die Ergebnisse im Rahmen eines 60-minütigen Kolloquiums zu verteidigen. Die Kandidatin/der Kandidat stellt sich kritischer Diskussion und ordnet das Thema der Arbeit in die weiteren Zusammenhänge des Faches ein. Dabei sind von der Kandidatin/vom Kandidaten übergreifende Fachkenntnisse nachzuweisen. Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten und einer etwa 40-minütigen Diskussion mit den beiden Prüferinnen/Prüfern der Masterarbeit.

## § 10 Regelprüfungstermine

Für den Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" gelten die in § 24 Absatz 1 der Prüfungsordnung festgelegten Regelprüfungstermine.

## § 11 Auslandsaufenthalt, Studienberatung

- (1) Der Auslandsaufenthalt während des Studiums gehört zu den Wahlpflichtmodulen. Er ist im dritten Fachsemester zu realisieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist bis Ende des ersten Semesters die Fachstudienberatung aufzusuchen. Die an der ausländischen Universität zu belegenden Lehrveranstaltungen sind vor Antritt des Auslandssemesters im Rahmen eines Lernvertrages inhaltlich mit dem Lehrstuhl abzustimmen, in dessen Verantwortung das im Rahmen des Wahlpflichtmoduls an der ausländischen Universität zu vertiefende Pflichtmodul (Kollektividentitäten, Area Studies I oder II oder III) fällt.
- (2) Die Finanzierung des Auslandssemesters liegt in der Verantwortung der Studierenden des Studiengangs. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Stipendienprogramme etc. oder Auslands-BaföG sollten rechtzeitig erschlossen werden.
- (3) Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums und wird in jeder Studienphase angeboten. Sie umfasst Ratschläge zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb.
- (4) In allgemeinen Fragen Studiums allgemeine des beraten die Studienberatung und der Careers Service der Universität Rostock. Fachspezifische Beratungen finden im Institut für Politikund Verwaltungswissenschaften statt.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten im Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 6. Januar 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 5. Februar 2010.

Rostock, den 5. Februar 2010

Der Rektor der Universität Rostock Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studienordnung für den Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" - Anlage 1, Studienplan

Studienordnung Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" Anlage 1: Studienplan

## Studienbeginn Wintersemester

FS				LP/h
1.	Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung (12/360)	Area Studies I: Südasien (12/360)	Sprachmodul I (6/180)	30/900
	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 56 h Selbststudium: 124 h	
2.	Area Studies II: Lateinamerika (12/360)	Area Studies III: Ostseeraum und Osteuropa (12/360)	Sprachmodul II (6/180)	30/900
	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 56h Selbststudium: 124h	
3.	Auslandssemester – Wahlpflichtmodule zur Vertiefu (Kollektividentitäten, Area Studies I bis III) (30/900)	odule zur Vertiefung eines der Pflichtmodule s I bis III) (30/900)	htmodule	30/900
4.	Masterarbeit (30/900) Summe			30/900

Studienordnung für den Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" - Anlage 1, Studienplan

Studienordnung Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" Anlage 1: Studienplan

# Studienbeginn Sommersemester

FS				LP/h
<del>-</del>	Area Studies II: Lateinamerika (12/360)	Area Studies III: Ostseeraum und Osteuropa (12/360)	Sprachmodul I (6/180)	30/900
	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 56h Selbststudium: 124h	
2.	Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung (12/360)	Area Studies I: Südasien (12/360)	Sprachmodul II (6/180)	30/900
	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 60 h Selbststudium: 300h	Kontakt: 56h Selbststudium: 124h	
3.	Auslandssemester – Wahlpflichtmodule zur Vertiefu (Kollektividentitäten, Area Studies I bis III) (30/900)	Auslandssemester – Wahlpflichtmodule zur Vertiefung eines der Pflichtmodule (Kollektividentitäten, Area Studies I bis III) (30/900)	htmodule	30/900
4.	Masterarbeit (30/900)			30/900
	Summe			120/3600

## Studienordnung für den Masterstudiengang "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies" Anlage 2: Modulhandbuch

#### Systematik der Modulnummern

WSF/SZ	MA	PWAS	PM/WPM	1	6/12
Fakultät/Einrichtung	Master-	Politikwissenschaft	Pflichtmodul/	Modul-	Leistungs-
aus der das Modul	studiengang	mit Schwerpunkt	Wahlpflicht-	nummer	punkte
stammt		Area Studies	modul		

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung
g	To no national de la constant de la
Modulnummer	WSF MA PWAS PM 1 12
Modulverantwortlich	Lehrstuhl Politische Theorie und Ideengeschichte
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar "Strukturen und Theorien der Identität" interdisziplinäres Forschungsseminar "Kollektive Identitäten"
Dozentinnen/Dozenten	Lehrende des Lehrstuhls für Politische Theorie und Ideengeschichte u. a.
2. Angaben zur Lokalisierung und	
Schnittstellenbestimmung Zuordnung zu Studienrichtung/	Das Modul wurde speziell entwickelt für Studierende
Teilnehmerkreis	des Masterstudiengangs Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies. Es vermittelt die theoreti- schen Grundlagen der Identitätsbildung
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/	Das Modul ist komplementär zu den Modulen Area Stu-
Beziehung zu Folgemodulen	dies I, II und III.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jeweils im Wintersemester
Präsenzlehre	4 SWS
Lehr und Lernformen	Hauptseminar (HS), Forschungsseminar (FS), Selbststudium, Referate, Präsentationen
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls	Ziel des Moduls "Prozesse der Identitätsbildung" ist es, den Studierenden analytische und theoretische Grundlagen für eine tiefgründige wissenschaftliche Beschäftigung mit den area studies zu vermitteln. Neben dem konstruktivistischen Ansatz sollen im Rahmen des Moduls auch identitäre Strategien sowie verschiedene Merkmale, die gewöhnlich von den sozialen Akteuren benutzt werden, um Kollektividentitäten zu bilden, untersucht werden. Um das komplexe Phänomen der Kollektividentität zu erfassen, ist deshalb im Rahmen des Moduls eine intensive Beschäftigung mit Gründungsmy-

	then, Ritualen und Utopien vorgesehen. Auch religiöse Glaubenssysteme werden Gegenstand von Lehreinheiten sein. Die Studierenden sollen nicht nur die Fähigkeit erwerben, identitäre Strategien sozialer Akteure zu erkennen und diese mit kritischer Distanz zu analysieren. Sie sollen auch in der Lage sein, die Mechanismen der Konstruktion kollektiver Identitäten zu verstehen. Außerdem sollen die (post-)modernen Phänomene der hybriden Identität, die aus der Verschmelzung und Aufhebung verschiedener Codes besteht, des "métissage" und der multiplen Identitäten beleuchtet werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es sind keine Vorleistungen zu erbringen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind gute Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften und die Fähigkeit, angebliche Realitäten als symbolische Konstruktionen zu erkennen und zu analysieren.	
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind die Voraussetzungen zu erfüllen: - gründliche Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen - regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung: Hausarbeit (20–25 Seiten). Der Regelprüfungstermin richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.	
zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel.	
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.	
	Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das	
5 Autuand und Mastinliait	Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.	
5. Aufwand und Wertigkeit Arbeitsaufwand für die Studierenden	File doe Chudium since Medule wind file die Chudien value	
Arbeitsautwand für die Studierenden	Für das Studium eines Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten) 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 90 Stunden Prüfungsvorleistung 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 180 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden	

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Area Studies I: Südasien
Modulnummer	WSF MA PWAS PM 2 12
Modulverantwortlich	Lehrstuhl Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar: "Demokratisierungsprozesse" Hauptseminar: "Ethnische Konflikte"
Dozentinnen/Dozenten	Lehrende des Lehrstuhls für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul wurde speziell entwickelt für Studierende des Masterstudienganges Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies. Das Modul vermittelt Hintergrundkenntnisse zum Beispiel in Bezug auf Südasien, eine Region in der Identitätsprozesse unterschiedlicher Beschaffenheit und Stoßrichtung zu beobachten sind. In Südasien stehen ethnische und regionalistische Identitätsmuster im Widerstreit zur Ausbildung einer modernern, säkularen und demokratischen Identitätsdefinition – "Unity in Diversity".
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul ist komplementär zu den beiden anderen Area Studies-Modulen und dem auf die theoretischen Grundlagen der Identitätsbildung verweisenden Modul.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester, jeweils im Wintersemester
Präsenzlehre	4 SWS
Lehr- und Lernformen	Hauptseminar (HS), Selbststudium, Referate, Präsentationen, Diskussionen
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls	Das Modul vermittelt Hintergrundwissen und analytische Kompetenz bezüglich der Rahmenbedingungen aktueller Identitätsbildung und Identitätskonflikte z. B. in Südasien. Dabei wird besonders auf die Auswirkungen von Demokratisierungs- und wirtschaftlichen Transformationsprozessen auf die Identitätsbildung Wert gelegt. Die Studierenden erwerben analytische Kenntnisse zum Verständnis und zur Dekonstruktion von ethnischen Stereotypen, Identitätsprozessen und Demokratisierungsprojekten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es sind keine Vorleistungen zu erbringen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind gute Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften.		
Lehr- und Lernformen	Hauptseminar (HS), Selbststudium, Referate, Präsentationen		
4. Prüfungsmodalitäten			
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sin die Voraussetzungen zu erfüllen: - gründliche Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen - regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung: Hausarbeit (20–25 Seiten). Der Regelprüfungstermin richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.		
zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel.		
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.  Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.		
5. Aufwand und Wertigkeit			
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium eines Moduls wird für die Studierender ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten) 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 90 Stunden Prüfungsvorleistung 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 180 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden		

1. Allgemeine Angaben			
Modulbezeichnung	Area Studies II: Lateinamerika		
Modulnummer	WSF MA PWAS PM 3 12		
Modulverantwortliche	Lehrstuhl Vergleichende Regierungslehre		
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar: "Politik und politische Systeme in Lateinamerika" Hauptseminar: "Politisches Denken und Identitätsdebat- ten in Lateinamerika"		
Dozentinnen/Dozenten	Lehrende des Lehrstuhls für Vergleichende Regierungslehre		
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung			
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul wurde speziell entwickelt für Studierende des Masterstudiengangs "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies". Seit der frühen Unabhängigkeit von Spanien wird über Identität in Lateinamerika geschrieben. Die Vorstellungen reichen von dem utopischen Entwurf einer kontinentalen Einheit sowie einer neuen "kosmischen Rasse" über den Nationalpopulismus einzelner Länder bis hin zur Debatte über hybride Identitäten. Trotz vielfältiger transnationaler Identitätskonstruktionen und vergleichsweise geringer sprachlicher und ethnischer Differenzen sind die Erfolge bei den Einigungsprozessen gering gewesen. Das Modul vermittelt Kenntnisse und Forschungsansätze zu Lateinamerika im Spannungsfeld von "Einheit und Vielfalt".		
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen.		
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul ist komplementär zu den beiden anderen Area Studies-Modulen und dem auf die theoretischen Grundlagen der Identitätsbildung verweisenden Modul Kollektividentitäten.		
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester, jeweils im Sommersemester		
Präsenzlehre	4 SWS		
Lehr- und Lernformen	Hauptseminar (HS), Selbststudium, Referate, Präsentationen, Diskussionen		
3. Modulfunktionen			
Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls	Das Modul vermittelt einen Überblick über die Identitätsdebatte in Lateinamerika. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Analyse des politischen Diskurses und der Einigungsbestrebungen in Lateinamerika Dazu zählen Grundbegriffe der Area Studies und interkulturelle Fähigkeiten beim Vergleich mit Lateinamerika.		

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es sind keine Vorleistungen zu erbringen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind gute Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften		
4. Prüfungsmodalitäten			
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind die Voraussetzungen zu erfüllen: - gründliche Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen - regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung: Hausarbeit (20–25 Seiten). Der Regelprüfungstermin richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.		
zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel		
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.  Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.		
5. Aufwand und Wertigkeit			
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium eines Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten) 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 90 Stunden Prüfungsvorleistung 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 180 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden		

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Area Studies III: Ostseeraum und Osteuropa
Modulnummer	WSF MA PWAS PM 412
Modulverantwortlich	Lehrstühle Internationale Politik/Vergleichende Regierungslehre
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar: "Politik und politische Beziehungen im Ostseeraum" Hauptseminar: "Transformationen und politische Sys- teme in Osteuropa"
Dozentinnen/Dozenten	Lehrende der beiden Lehrstühle
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul wurde speziell entwickelt für Studierende des Studienganges "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies". Das Modul vermittelt Hintergrundkenntnisse in Bezug auf zwei Regionen, in denen zum einen Identitätsprozesse aufgrund neuer wirtschaftlicher und technischer Kooperationen und Austauschmuster ausgelöst wurden. Es bezieht sich zum anderen am Beispiel von Osteuropa auf die bislang größte Ländererweiterung der EU – "Deepening and Widening". Hierbei geht es insbesondere um den Gegensatz zwischen bislang antagonistischen Nationalismen und einer neuen postmodernen, transnationalen europäischen Identität.  Der Ostseeraum kann als Modell für Netzwerkbildung und modernes "region building" dienen. Die Veranstaltungen zum Ostseeraum stehen im Zusammenhang mit der Profillinie "Maritime Systems" an der Universität Rostock.
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul gehört zu den Pflichtmodulen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul ist komplementär zu den beiden anderen Area Studies-Modulen und dem auf die theoretischen Grundlagen der Identitätsbildung verweisenden Modul Kollektividentitäten.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	ein Semester, jeweils im Sommersemester
Präsenzlehre	4 SWS
Lehr- und Lernformen	Hauptseminar (HS), Selbststudium, Referate, Präsentationen, Diskussionen

3. Modulfunktionen				
Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls	Das Modul vermittelt Hintergrundwissen und analytische Kompetenzen bezüglich der Rahmenbedingungen zunächst regionaler, durch wirtschaftlichen Austausch bedingter Identitätsbildung. Es vermittelt des weiteren Kompetenz bezüglich des Abbaus oder Umbaus antagonistischer, ethno-nationalistischer Identitätsformen. In dem Modul wird zum einen auf die Auswirkungen von technischen und wirtschaftlichen Austauschprozessen und zum anderen auf die Auswirkung von Demokratisierungs- und Transformationsprozessen auf die Identitätsbildung Wert gelegt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Es sind keine Vorleistungen zu erbringen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind gute Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften.			
4. Prüfungsmodalitäten				
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Um an der Modulprüfung teilnehmen zu können, sind die Voraussetzungen zu erfüllen: - gründliche Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen - regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht aus folgender Prüfungsleistung: Hausarbeit (20–25 Seiten).  Der Regelprüfungstermin richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.			
zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel.			
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.  Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 12 Leistungspunkte zugewiesen.			
5. Aufwand und Wertigkeit				
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Für das Studium eines Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden veranschlagt, die sich wie folgt aufgliedern: Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten) 60 Stunden Selbststudium von Lehrmaterial 90 Stunden Prüfungsvorleistung 30 Stunden Prüfungsvorbereitung/Prüfung 180 Stunden Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden			

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Auslandssemester: Vertiefung eines der Pflichtmodule (Kollektividentitäten: Prozesse der Identitätsbildung oder Area Studies I oder II oder III)
Modulnummer	WSF MA PWAS WPM II 30
Modulverantwortliche	Lehrstuhlinhaber des Pflichtmoduls, das vertieft werden soll
Lehrveranstaltungen	Nach Maßgabe des Lernvertrages
Dozentinnen/Dozenten	Lehrende des Partnerinstituts
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung/ Teilnehmerkreis	Das Modul wurde speziell entwickelt für Studierende des Studienganges "Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Area Studies".
Zuordnung zu Kategorie/Niveaustufe/Lage im Studienplan	Das Modul gehört zu den Wahlpflichtmodulen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten/ Beziehung zu Folgemodulen	Das Modul ist komplementär zu einem der Pflichtmodule (Kollektividentitäten bzw. einem der drei Area Studies Modulen) Es trägt zur Vorbereitung auf die Masterabschlussarbeit bei.
Dauer und Angebotsturnus des Moduls	Ein Semester, jedes Semester
Präsenzlehre	Nach Maßgabe des Lernvertrages
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele (learning outcome) des Moduls	Es dient zur Vertiefung regionaler, landesspezifischer und theoretischer Kenntnisse. Es legt in der Form der Feldforschung, Netzwerkbildung, Kontaktanbahnung, Interviewtätigkeit und/oder Literaturrecherche die Grundlage für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und Hinweise zur Vorbereitung	Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem während des Auslandssemesters zu vertiefenden Pflichtmodulen, der erfolgreiche Abschluss von zwei Pflichtmodulen sowie eines Sprachmoduls, das die für die erfolgreiche Absolvierung notwendigen Sprachkenntnisse (englisch oder französisch oder russisch oder spanisch oder schwedisch) vermittelt.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Im Rahmen des Auslandssemesters sind die zuvor in einem Lernvertrag festgelegten Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Sie müssen mit "bestanden" bewertet sein.

Art und Umfang der Prüfung; Regelprüfungstermin	Die Prüfung im Vertiefungsmodul besteht aus einer Materialsammlung für die MA-Arbeit und einem mündlicher Bericht (30 Minuten) über die Ergebnisse des Auslandssemesters.  Der Regelprüfungstermin richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.	
zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel.	
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem und ist geregelt in der jeweils gültigen Prüfungsordnung.	
	Ist die Modulprüfung bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen 30 Leistungspunkte zugewiesen.	
5. Aufwand und Wertigkeit		
Arbeitsaufwand für die Studierenden	900 Stunden (30 LP)	

#### SZ,MA PWAS WPM Bereich I

1. Allgemeine Angaben		
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Französisch - Modul 1	
Modulverantwortlich	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums	
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung		
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.	
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit Grundkenntnissen.	
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer hochschulbezogenen Fremdsprachenkompetenz.	
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.	
Präsenzlehre	4 SWS	
3. Modulfunktionen		
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 1 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehendem Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.  Die Studierenden  - lernen, fremdsprachige Texte für hochschulund studienbezogene Situationen zu verfassen, und erwerben produktive Sprachfertigkeiten, um Bewerbungsunterlagen in der Fremdsprache zu erstellen  - verstehen längere Äußerungen (Diskussionsbeiträge) mit z. T. komplexeren Argumentationsstrukturen, wenn das Thema hinlänglich bekannt ist  - können sich in vertrauten Situationen aktiv an Diskussionen beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen  - verstehen authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades (Artikel, Diskussionsbeiträge) und erkennen Schlüsselinformationen und Standpunkte.	

Voraussetzungen	Außerdem erwerben die Studierenden eine Vielzahl von Lerntechniken und Lernstrategien, wie z. B. zum Kompensieren von Unsicherheiten beim Sprechen und Schreiben, zum Strukturieren von sprachlichen Inhalten, zum Analysieren von Sprache und zur Selbstevaluation, sowie soziale Strategien (mit anderen zusammen arbeiten u. a.).  Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 (in Russisch: Modul 4) der Grundstufe oder UNIcert <sup>®</sup> Stufe I oder äquivalente Leistungen, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind.	
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.	
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltunge (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahme listen geführt.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems (60-90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.	
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.	
4. Aufwand und Wertigkeit		
	Für das Studium des Moduls wird für den Studierende ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, de sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden	

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Französisch - Modul 2
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit erweiterten Grundkenntnissen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung der Grundlagen einer akademisch ausgerichteten Fremdsprachenkompetenz.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Sommersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Wintersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 2 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.  Die Studierenden  - können verständliche, detaillierte Texte zu einer Vielzahl von Themen aus dem akademischen Leben verfassen. Sie sind in der Lage, in Aufsätzen und Berichten Informationen wiederzugeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darzulegen  - verstehen die Hauptinformationen in den meisten Nachrichten zu aktuellen Themen  - lernen, spontan ihren Standpunkt zu einem Thema zu erläutern, sich über Vor- und Nachteile einer Situation/eines Sachverhalts zu äußern
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 der Aufbaustufe oder äquivalente Leistungen, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind.

Lehr- und Lernformen	in der Gruppe bilden - Paar- und Gruppenarbeit - Projektarbeit - weitere Formen des autono	<ul> <li>Paar- und Gruppenarbeit</li> <li>Projektarbeit</li> <li>weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens</li> </ul>	
4. Prüfungsmodalitäten			
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise		Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltunger (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahme listen geführt.	
Art und Umfang der Prüfung		Klausur zum Verstehenden Lesen (60 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungs- ordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln fungskommission.	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.	
Noten und Leistungspunkte	jeweils gültigen Prüfungsordnung ge Bei erfolgreichem Modulabschluss v	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.	
5. Aufwand und Wertigkeit	Für das Studium des Moduls wird für die Studierende ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, de sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden		

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Französisch - Modul 3
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit gefestigten Grundkenntnissen für eine akademisch ausgerichtete Fremdsprachenausbildung.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer berufsbezogenen und akademischen Fremdsprachenkompetenz, die Minimalanforderungen für ein Auslandsstudium genügt.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 3 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.  Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität. Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, au-thentische Dokumentation etc, Einsatz nonverbaler Mittel). Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen. Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.  Die Studierenden lernen:  - fachspezifische kommunikative Aufgaben wie Definieren, Klassifizieren, Beschreiben/Auswerten von graphischen Darstellungen, Erörtern von Problemen, Prozessen und Wirkungszusammenhängen zu lösen

	<ul> <li>längere Reden und Vorträge mit komplexeren Argumentationsstrukturen zu bekannten Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu ver- stehen.</li> </ul>	
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 2 der Aufbaustu oder äquivalente Leistungen, die durch einen Einst fungstest nachzuweisen sind.	
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernen: in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und medienge stützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.	
Leistungspunkte	Dem Arbeitsaufwand werden Leistungspunkte zugeordnet. Für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden wird 1 Leistungspunkt vergeben. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.	
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Bestehen des Testats zur Überprüfung der schriftliche Kommunikationsfertigkeit und regelmäßige Teilnahme a den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nac weis wird durch Teilnahmelisten geführt.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsys tems sowie der Fertigkeiten im Verstehenden Hörer (90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungs ordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.	
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.	
5. Aufwand und Wertigkeit	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden	

1. Allgemeine Angaben		
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Russisch - Modul 1	
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums	
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung		
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.	
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit Grundkenntnissen.	
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer hochschulbezogenen Fremdsprachenkompetenz.	
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Sommersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Wintersemester.	
Präsenzlehre	4 SWS	
3. Modulfunktionen		
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 1 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehendem Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten.  Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen.  Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.  Die Studierenden  - lernen, fremdsprachige Texte für hochschulund studienbezogene Situationen zu verfassen, und erwerben produktive Sprachfertigkeiten, um Bewerbungsunterlagen in der Fremdsprache zu erstellen  - verstehen längere Äußerungen (Diskussionsbeiträge) mit z. T. komplexeren Argumentationsstrukturen, wenn das Thema hinlänglich bekannt ist  - können sich in vertrauten Situationen aktiv an Diskussionen beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen  - verstehen authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades (Artikel, Diskussionsbeiträge) und erkennen Schlüsselinformationen und Standpunkte.	

	Außerdem erwerben die Studierenden eine Vielzahl von Lerntechniken und Lernstrategien, wie z. B. zum Kompensieren von Unsicherheiten beim Sprechen und Schreiben, zum Strukturieren von sprachlichen Inhalten, zum Analysieren von Sprache und zur Selbstevaluation, sowie soziale Strategien (mit anderen zusammen arbeiten u. a.).	
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 (in Russisch: Modu 4) der Grundstufe oder UNIcert® Stufe I oder äquivalent Leistungen, die in einem Einstufungstest nachzuweiser sind.	
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit - Projektarbeit - weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.	
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltunger (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahme listen geführt.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems (60-90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.	
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.	
5. Aufwand und Wertigkeit	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden	

1. Allgemeine Angaben		
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Russisch - Modul 2	
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums	
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung		
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.	
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit erweiterten Grundkenntnissen.	
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung der Grundlagen einer akademisch ausgerichteten Fremdsprachenkompetenz.	
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.	
Präsenzlehre	4 SWS	
3. Modulfunktionen		
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 2 der Aufbaustufe orientiert sich am Nive B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahme Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kom tenzen im Verstehenden Lesen.  Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, u effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeitr gen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinau werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehender Hören weiterentwickelt.	
	<ul> <li>bie Studierenden</li> <li>können verständliche, detaillierte Texte zu einer Vielzahl von Themen aus dem akademischen Leben verfassen. Sie sind in der Lage, in Aufsätzen und Berichten Informationen wiederzugeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darzulegen</li> <li>verstehen die Hauptinformationen in den meisten Nachrichten zu aktuellen Themen</li> <li>lernen, spontan ihren Standpunkt zu einem Thema zu erläutern, sich über Vor- und Nachteile einer Situation/eines Sachverhalts zu äußern</li> </ul>	

Voraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 der Aufbaustufe oder äquivalente Leistungen, die in einem Einstufungs test nachzuweisen sind.	
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des I in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autono stützten Fremdsprachenlern wesentliche Säulen des Moduls.	omen und medienge-	
4. Prüfungsmodalitäten			
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den (mindestens 75 %). Der Nachweis v listen geführt.		
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zum Verstehenden Lesen (6 Prüfungszeiträume sind in der jewe ordnung geregelt.		
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln fungskommission.	entscheidet die Prü-	
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.		
5. Aufwand und Wertigkeit			
	Für das Studium des Moduls wird ein Arbeitsaufwand von 180 Stund sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: Vor-/Nachbereitung: vertiefendes Selbststudium: Prüfung/Prüfungsvorbereitung: Gesamtarbeitaufwand		

1. Allgemeine Angaben		
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Russisch - Modul 3	
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums	
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung		
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.	
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit gefestigten Grundkenntnissen für eine akademisch ausgerichtete Fremdsprachenausbildung.	
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer berufsbezogenen und akademischen Fremdsprachenkompetenz, die Minimalanforderungen für ein Auslandsstudium genügt.	
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Sommersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Wintersemester.	
Präsenzlehre	4 SWS	
3. Modulfunktionen		
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 3 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.  Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.  Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc, Einsatz nonverbaler Mittel).  Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.  Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.  Die Studierenden lernen  - fachspezifische kommunikative Aufgaben wie Definieren, Klassifizieren, Beschreiben/ Auswerten von graphischen Darstellungen, Erörtern von	

Warrange and the same and the s	Problemen, Prozessen und Wirkungszusam- menhängen zu lösen - längere Reden und Vorträge mit komplexeren Argumentationsstrukturen zu bekannten Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu ver- stehen.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 2 der Aufbaustufe oder äquivalente Leistungen, die durch einen Einstufungstest nachzuweisen sind.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Bestehen des Testats zur Überprüfung der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit und regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems sowie der Fertigkeiten im Verstehenden Hören (90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden
	Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Schwedisch - Modul 1
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit Grundkenntnissen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer hochschulbezogenen Fremdsprachenkompetenz.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 1 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehendem Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.
	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>lernen, fremdsprachige Texte für hochschulund studienbezogene Situationen zu verfassen, und erwerben produktive Sprachfertigkeiten, um Bewerbungsunterlagen in der Fremdsprache zu erstellen</li> <li>verstehen längere Äußerungen (Diskussionsbeiträge) mit z. T. komplexeren Argumentationsstrukturen, wenn das Thema hinlänglich bekannt ist</li> <li>können sich in vertrauten Situationen aktiv an Diskussionen beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen</li> <li>verstehen authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades (Artikel, Diskussionsbeiträge) und erkennen Schlüsselinformationen und Standpunkte.</li> </ul>

Voraussetzungen	Außerdem erwerben die Studierenden eine Vielzahl Lerntechniken und Lernstrategien, wie z. B. zum k pensieren von Unsicherheiten beim Sprechen Schreiben, zum Strukturieren von sprachlichen Inha zum Analysieren von Sprache und zur Selbstevalua sowie soziale Strategien (mit anderen zusammen a ten u. a.).  Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 (in Russisch: M 4) der Grundstufe oder UNIcert <sup>®</sup> Stufe I oder äquival Leistungen, die in einem Einstufungstest nachzuwe sind.	Kom- und alten, ation, rbei- lodul ente
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lerr in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und medie stützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.	
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltur (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnah listen geführt.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprach tems (60-90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfu ordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die fungskommission.	Prü-
Noten und Leistungspunkte	Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprech dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspu vergeben.	
5. Aufwand und Wertigkeit		
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierer ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunde Vor-/Nachbereitung: 80 Stund vertiefendes Selbststudium: 40 Stund Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stund Gesamtarbeitaufwand 180 Stund	en len len len

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Schwedisch - Modul 2
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit erweiterten Grundkenntnissen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung der Grundlagen einer akademisch ausgerichteten Fremdsprachenkompetenz.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Sommersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Wintersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 2 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen. Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.
	<ul> <li>bie Studierenden</li> <li>können verständliche, detaillierte Texte zu einer Vielzahl von Themen aus dem akademischen Leben verfassen. Sie sind in der Lage, in Aufsätzen und Berichten Informationen wiederzugeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darzulegen</li> <li>verstehen die Hauptinformationen in den meisten Nachrichten zu aktuellen Themen</li> <li>lernen, spontan ihren Standpunkt zu einem Thema zu erläutern, sich über Vor- und Nachteile einer Situation/eines Sachverhalts zu äußern</li> </ul>

Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modu oder äquivalente Leistungen, die in test nachzuweisen sind.	
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lin der Gruppe bilden - Paar- und Gruppenarbeit - Projektarbeit - weitere Formen des autonomstützten Fremdsprachenlern wesentliche Säulen des Moduls.	omen und medienge-
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den (mindestens 75 %). Der Nachweis w listen geführt.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zum Verstehenden Lesen (6 Prüfungszeiträume sind in der jewei ordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln fungskommission.	entscheidet die Prü-
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die jeweils gültigen Prüfungsordnung ge Bei erfolgreichem Modulabschluss v dem Arbeitsaufwand von 180 Stunde vergeben.	regelt. verden entsprechend
5. Aufwand und Wertigkeit		
	Für das Studium des Moduls wird ein Arbeitsaufwand von 180 Stunds sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: Vor-/Nachbereitung: vertiefendes Selbststudium: Prüfung/Prüfungsvorbereitung: Gesamtarbeitaufwand	

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Schwedisch - Modul 3
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit gefestigten Grundkenntnissen für eine akademisch ausgerichtete Fremdsprachenausbildung.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer berufsbezogenen und akademischen Fremdsprachenkompetenz, die Minimalanforderungen für ein Auslandsstudium genügt.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 3 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.  Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.  Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc, Einsatz nonverbaler Mittel).  Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.  Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.
	- fachspezifische kommunikative Aufgaben wie Definieren, Klassifizieren, Beschreiben/ Auswerten von graphischen Darstellungen, Erörtern von

V	Problemen, Prozessen und Wirkungszusammenhängen zu lösen - längere Reden und Vorträge mit komplexeren Argumentationsstrukturen zu bekannten Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu verstehen.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 2 der Aufbaustufe oder äquivalente Leistungen, die durch einen Einstufungstest nachzuweisen sind.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Bestehen des Testats zur Überprüfung der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit und regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems sowie der Fertigkeiten im Verstehenden Hören (90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Spanisch - Modul 1
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit Grundkenntnissen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer hochschulbezogenen Fremdsprachenkompetenz.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 1 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel ist die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Verstehenden Hören und Verstehendem Lesen, Sprechen und Schreiben sowie eine Sensibilisierung für interkulturelle Besonderheiten. Es kommt zu einer ersten Ausrichtung auf bestimmte Fachbereiche und zur Vermittlung einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studienbezogenen Situationen. Inhaltlich knüpft das Modul an Themen aus dem akademischen Leben der Studierenden an.  Die Studierenden  - lernen, fremdsprachige Texte für hochschulund studienbezogene Situationen zu verfassen, und erwerben produktive Sprachfertigkeiten, um Bewerbungsunterlagen in der Fremdsprache zu erstellen  - verstehen längere Äußerungen (Diskussionsbeiträge) mit z. T. komplexeren Argumentationsstrukturen, wenn das Thema hinlänglich bekannt ist  - können sich in vertrauten Situationen aktiv an Diskussionen beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen  - verstehen authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades (Artikel, Diskussionsbeiträge) und erkennen Schlüsselinformationen und Standpunkte.

Voraussetzungen	Außerdem erwerben die Studierenden eine Vielzahl von Lerntechniken und Lernstrategien, wie z. B. zum Kompensieren von Unsicherheiten beim Sprechen und Schreiben, zum Strukturieren von sprachlichen Inhalten, zum Analysieren von Sprache und zur Selbstevaluation, sowie soziale Strategien (mit anderen zusammen arbeiten u. a.).  Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 (in Russisch: Modul 4) der Grundstufe oder UNIcert® Stufe I oder äquivalente Leistungen, die in einem Einstufungstest nachzuweisen sind.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems (60-90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Spanisch - Modul 2
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit erweiterten Grundkenntnissen.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung der Grundlagen einer akademisch ausgerichteten Fremdsprachenkompetenz.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Sommersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Wintersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 2 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Kompetenzen im Verstehenden Lesen.  Die Studierenden erwerben die nötigen Fertigkeiten, um effektiv längere mittelschwere Originaltexte mit einem begrenzten allgemeinen und grundlegenden fachbezogenen Vokabular zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifische Details in Artikeln, Berichten, Diskussionsbeiträgen und Interviews zu Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu erschließen. Darüber hinaus werden die mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.
	<ul> <li>bie Studierenden</li> <li>können verständliche, detaillierte Texte zu einer Vielzahl von Themen aus dem akademischen Leben verfassen. Sie sind in der Lage, in Aufsätzen und Berichten Informationen wiederzugeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darzulegen</li> <li>verstehen die Hauptinformationen in den meisten Nachrichten zu aktuellen Themen</li> <li>lernen, spontan ihren Standpunkt zu einem Thema zu erläutern, sich über Vor- und Nachteile einer Situation/eines Sachverhalts zu äußern</li> </ul>

Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Mod oder äquivalente Leistungen, die test nachzuweisen sind.	
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des auton stützten Fremdsprachenler wesentliche Säulen des Moduls.	nomen und medienge-
4. Prüfungsmodalitäten		
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den (mindestens 75 %). Der Nachweis listen geführt.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zum Verstehenden Lesen ( Prüfungszeiträume sind in der jewe ordnung geregelt.	
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmittel fungskommission.	n entscheidet die Prü-
Noten und	Die Modulprüfung wird bewertet. D jeweils gültigen Prüfungsordnung g Bei erfolgreichem Modulabschluss dem Arbeitsaufwand von 180 Stund vergeben.	eregelt. werden entsprechend
5. Aufwand und Wertigkeit		
	Für das Studium des Moduls wird ein Arbeitsaufwand von 180 Studium sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: Vor-/Nachbereitung: vertiefendes Selbststudium: Prüfung/Prüfungsvorbereitung: Gesamtarbeitaufwand	

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Aufbaustufe Fremdsprachenkompetenz Spanisch - Modul 3
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zur Studienrichtung	Das Modul richtet sich an Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit gefestigten Grundkenntnissen für eine akademisch ausgerichtete Fremdsprachenausbildung.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf allgemeine wissenschaftliche Inhalte eines Hochschulstudiums zurück und verbindet sie mit der Entwicklung einer berufsbezogenen und akademischen Fremdsprachenkompetenz, die Minimalanforderungen für ein Auslandsstudium genügt.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und bei vorhandenen Kapazitäten auch im Sommersemester.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul 3 der Aufbaustufe orientiert sich am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der mündlichen Kommunikationsfertigkeiten.  Die Studierenden lernen, Sachverhalte in verschiedenen Kommunikationssituationen zusammenhängend darzustellen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, in Diskussionen ihre Ansichten zu begründen und zu verteidigen. Sie kommunizieren mit einem für ein Gespräch mit einem Muttersprachler notwendigen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität.  Sie beherrschen die dazu nötigen Kommunikationsstrategien (Umschreiben, Techniken der Bedeutungsvermittlung - Antonyme/Synonyme, Definitionen, Wortableitungen, authentische Dokumentation etc, Einsatz nonverbaler Mittel).  Sie erstellen selbstständig Präsentationen, berücksichtigen dabei interkulturelle Aspekte und können die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.  Darüber hinaus werden die schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten sowie die Fertigkeiten im Verstehenden Hören weiterentwickelt.
	- fachspezifische kommunikative Aufgaben wie Definieren, Klassifizieren, Beschreiben/ Auswerten von graphischen Darstellungen, Erörtern von

Voraussetzungen	Problemen, Prozessen und Wirkungszusammenhängen zu lösen - längere Reden und Vorträge mit komplexeren Argumentationsstrukturen zu bekannten Themen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu verstehen.  Erfolgreicher Abschluss von Modul 2 der Aufbaustufe
	oder äquivalente Leistungen, die durch einen Einstufungstest nachzuweisen sind.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit  - Projektarbeit  - weitere Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Bestehen des Testats zur Überprüfung der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit und regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse des Sprachsystems sowie der Fertigkeiten im Verstehenden Hören (90 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkte vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefungsstufe Fremdsprachenkompetenz Englisch/Fachkommunikation Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften - Modul 1
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung	Das Modul wurde speziell für Studierende der Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften entwickelt.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit allgemeinsprachlichen Kenntnissen auf Fortgeschrittenenniveau.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf Inhalte zurück, die zum Grundwissen für Studierende der Politik, Sozial- und Geisteswissenschaften gehören, und verbindet sie mit der Entwicklung einer studien- und berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz. Das Modul kann auch in weiterbildenden und postgradualen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und besteht in der Regel aus einem gedehnten Ausbildungsabschnitt (2 SWS) und einer Intensivphase (2 SWS) in der vorlesungsfreien Zeit. Bei Bedarf und vorhandener Kapazität wird das Modul auch im Sommersemester angeboten.
Präsenzlehre	4 SWS
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht der Erwerb rezeptiver Sprachfertigkeiten, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientieren und die die Studierenden befähigen, effektiv studien- und fachbezogene Literatur zu lesen sowie die mündliche Fachkommunikation zu verstehen. Durch das Studium authentischer Fachtexte werden die Studierenden befähigt, ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten aus dem Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften (z.B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Zeitschriftenartikel, Forschungsberichten und Tabellen) inhaltlich zu erschließen sowie deren explizite und implizite Bedeutung zu erfassen. Die Studierenden lernen außerdem, längeren Redebeiträgen, Fachvorträgen und fachbezogenen Diskussionen zu Themen und Fragestellungen aus den Politik- und Sozialwissenschaften zielgerichtet zu folgen und sie entsprechend den kommunikativen Anforderungen zu rezipieren. Dabei eignen sich die Studierenden den fachgebiets-relevanten Wortschatz, die in der Fachkommunikation der Sozial- und Geisteswissenschaften typischen morphologischen, syntaktischen und textsortenspezifischen Strukturen sowie kommunikativen Funktionen wie das Definieren von Begriffen, das Erkennen

	von textsortenspezifischen Merkmalen, das Lesen un Interpretieren von Tabellen und graphischen Darstellur gen sowie das Klassifizieren an. Außerdem werden e fektive Lese- und Hörverstehensstrategien sowie Strate gien zur sprachlichen Analyse der Texte vermittelt. The matische Schwerpunkte sind u.a.: Book Advertisements The Research Digest (including sections on Nationa Stereotypes and Cultural Differences), Educational Systems (including homeschooling and violence in schools) The Research Report (including topics on Demograph and Age Structure), Political Systems (including Political Advertising).
Voraussetzungen	Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, die in einem Einstufungster nachzuweisen sind, bzw. Nachweis äquivalenter Kennnisse.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernen in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit an Projekten,  - Formen des autonomen und mediengestützte Fremdsprachenlernens wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltunge (mindestens 75 %). Der Nachweis wird durch Teilnahme listen geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur "Kenntnis wissenschaftssprachlicher und fach gebietsrelevanter Strukturen - Use of English" (45-6 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungs ordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in de jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechen dem Arbeitsaufwand von 180 Stunden 6 Leistungspunkt vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierende ein Arbeitsaufwand von 180 Stunden veranschlagt, de sich wie folgt aufgliedert: Präsenzzeit: 56 Stunden Vor-/Nachbereitung: 80 Stunden vertiefendes Selbststudium: 40 Stunden Prüfung/Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 180 Stunden

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefungsstufe Fremdsprachenkompetenz Englisch/Fachkommunikation Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften - Modul 2
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung	Das Modul wurde speziell für Studierende der Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften entwickelt.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit allgemeinsprachlichen Kenntnissen auf Fortgeschrittenenniveau.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf Inhalte zurück, die zum sozialen und zum geisteswissenschaftlichen Grundwissen gehören, und verbindet sie mit der Entwicklung einer studienund berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz.  Das Modul kann auch in weiterbildenden und postgradualen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Es wird in der Regel im Sommersemester angeboten.
Präsenzlehre	2 SWS
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der mündlichen Sprachfertigkeiten, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientieren und die die Studierenden befähigen, erfolgreich im internationalen Berufsleben sowie in der internationalen akademischen Gemeinschaft zu kommunizieren sowie interkulturell handlungsfähig zu sein.
	Die Studierenden werden befähigt, die sprachlichen Mittel in der mündlichen Kommunikation in verschiedenen Situationen des beruflichen und studentischen Alltags zielgerichtet und flexibel zu gebrauchen, ihre Meinungen präzise auszudrücken und mit anderen Kommunikationspartnern in Diskussionsrunden ohne größere Probleme zu interagieren. Außerdem sind die Studierenden in der Lage, komplexe fach- und berufsbezogene Sachverhalte kohärent und angemessen strukturiert mit dem erforderlichen Grad an Ausführlichkeit darzustellen und dabei die sprachlich-kommunikativen Normen sowie interkulturellen Besonderheiten der jeweiligen Kommunikationssituation zu beachten.
	Dabei wenden die Studierenden das in Modul 1 erworbene sprachliche Wissen und Können bei der Lösung komplexer handlungsorientierter geisteswissenschaftlicher Aufgabenstellungen an.
	Bei der Bearbeitung umfangreicher Aufgabenstellungen

	erlernen die Studierenden außerdem Methoden der Selbsteinschätzung, der peer evaluation, peer correction und des selbstständigen Arbeitens mit der Fremdsprache.  Thematische Schwerpunkte sind u.a.: Childhood Obesity, Economics in the Social Sciences, Writing Abstracts, Presentations, Studying Abroad.
Voraussetzungen	In der Regel erfolgreicher Abschluss von Modul 1 der Vertiefungsstufe, Fachkommunikation Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lernens in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit an Projekten,  - Tutorien und  - Formen des autonomen und mediengestützten Fremdsprachenlernens (blended learning) wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %) und Erfüllung der im Rahmen der Projektarbeit erteilten Aufgaben. Der Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur "Verstehendes Hören" (45 inuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfungs- ordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüfungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entsprechend dem Arbeitsaufwand von 90 Stunden 3 Leistungspunkte vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierenden ein Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt, der sich wie folgt aufgliedert: Präsenz: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 28 Stunden Projektorientiertes Arbeiten: 30 Stunden Prüfung/ Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 90 Stunden

1. Allgemeine Angaben	
Modulbezeichnung	Vertiefungsstufe Fremdsprachenkompetenz Englisch/Fachkommunikation Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften - Modul 3
Modulverantwortliche	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums
2. Angaben zur Lokalisierung und Schnittstellenbestimmung	
Zuordnung zu Studienrichtung	Das Modul wurde speziell für Studierende der Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften entwickelt.
Zuordnung zu Kategorie	Das Modul gehört zu den Grundlagenmodulen bei der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen und wendet sich an Studierende mit allgemeinsprachlichen Kenntnissen auf Fortgeschrittenenniveau.
Zuordnung zu fachlichen Teilgebieten	Das Modul greift auf Inhalte zurück, die zum geisteswissenschaftlichen und soziologischen Grundwissen gehören, und verbindet sie mit der Entwicklung einer studienund berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz, die in vollem Umfang den Anforderungen eines Studiums im Ausland genügt.
	Das Modul kann auch in weiterbildenden und postgradualen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer/Angebotsturnus	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. Es wird in der Regel im Wintersemester angeboten.
Präsenzlehre	2 SWS
3. Modulfunktionen	
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung der schriftlichen Sprachfertigkeiten, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientieren.  Die Studierenden lernen, ausführliche, inhaltlich und sprachlich adäquate Texte für typische Situationen ihres Studiums und ihrer beruflichen Tätigkeit zu verfassen. Sie lernen offizielle Briefe, Essays, Berichte und Projektbeschreibungen zu lesen und zu verfassen.
	Die Studierenden werden befähigt, die sprachlichen Mittel in verschiedenen Situationen der schriftlichen Kommunikation des beruflichen und studentischen Alltags adressaten-spezifisch und flexibel zu gebrauchen. Dabei wenden die Studierenden das in Modul 1 und 2 erworbene sprachliche Wissen und Können bei der Lösung komplexer handlungsorientierter Aufgabenstellungen an.
	Darüber hinaus werden die in Modul 2 erworbenen Kompetenzen in der mündlichen Sprachkommunikation in verschiedenen Kontexten gefestigt sowie die in Modul 2 eingeführten Methoden der Selbsteinschätzung, der peer evaluation, peer correction und des selbstständigen Arbeitens mit der Fremdsprache angewendet und trainiert.

Voraussetzungen	Thematische Schwerpunkte sind u.a.: Arbeiten im Alland, wissenschaftliche Arbeit, Sucht aus sozialer un ökonomischer Sicht, relevante politische Fragestellungen, Presse und andere Medien.  In der Regel erfolgreicher Abschluss von Modul 2 of Vertiefungsstufe, Fachkommunikation Politik-, Sozi und Geisteswissenschaften oder Nachweis äquivalen Kenntnisse.
Lehr- und Lernformen	Neben der klassischen Form des Lehrens und Lerne in der Gruppe bilden  - Paar- und Gruppenarbeit an Projekten,  - Tutorien und  - Formen des autonomen und mediengestützt Fremdsprachenlernens (blended learning) wesentliche Säulen des Moduls.
4. Prüfungsmodalitäten	
Prüfungsvorleistungen/ Leistungsnachweise	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltung (mindestens 75 %) und Erfüllung der im Rahmen of Projektarbeit erteilten Aufgaben. Der Nachweis wieden durch Teilnahmelisten geführt.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur "Verstehendes Lesen" (60 Minuten) Prüfungszeiträume sind in der jeweils gültigen Prüfung ordnung geregelt.
Zugelassene Hilfsmittel	Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die P fungskommission.
Noten und Leistungspunkte	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung ist in of jeweils gültigen Prüfungsordnung geregelt. Bei erfolgreichem Modulabschluss werden entspreche dem Arbeitsaufwand von 90 Stunden 3 Leistungspunl vergeben.
5. Aufwand und Wertigkeit	
	Für das Studium des Moduls wird für die Studierend ein Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt, of sich wie folgt aufgliedert: Präsenz: 28 Stunden Vor- und Nachbereitung: 28 Stunden Projektorientiertes Arbeiten: 30 Stunden Prüfung/ Prüfungsvorbereitung: 4 Stunden Gesamtarbeitaufwand 90 Stunder